

**Zertifikatsspezifische Ordnung  
für die Prüfung im Studienprogramm „Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur  
(Mainzer Polonicum)“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

vom 31. Juli 2024

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
Nr. 08/2024, S. 909)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 07.02.2024 die folgende Ordnung für die Prüfung im Studienprogramm „Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum)“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium mit Schreiben des Präsidenten vom 25. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Prüfung im „Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum)“ des Fachbereichs 05 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, nachfolgend JGU. Sie gilt in Verbindung mit der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in Studienprogrammen mit Abschluss Zertifikat (OPZ) in der jeweils geltenden Fassung. Die zertifikatsspezifische Prüfungsordnung (EZPO) enthält ergänzende, zertifikatsspezifische Regelungen.

**§ 2**

**Gliederung und Ziel des Studiums, Gliederung der Prüfung**

(1) Das Studienprogramm besteht aus dem Modul Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum). Näheres ist im Anhang geregelt.

(2) Das Studienprogramm „Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum)“ hat zum Ziel, grundlegende Kenntnisse der polnischen Sprache und Kultur zu vermitteln. Zum Studienprogramm gehört ein als Exkursion durchgeführter mehrwöchiger Sprachkurs in Polen (Breslau oder Warschau). Die mit dem Zertifikat erworbenen Sprachkenntnisse entsprechen etwa der Stufe B1 im Europäischen Referenzrahmen.

(3) Die Prüfung besteht aus einer benoteten Modulprüfung gemäß § 7.

(4) Nach erfolgreich absolvierter Prüfung wird ein Zertifikat verliehen.

**§ 3**

**Studienbeginn**

Das Studienprogramm kann zum Winter- und Sommersemester begonnen werden. Die Daten des jeweiligen Kurses (A oder B) des Zertifikatsstudiengangs sind der Homepage des Mainzer Polonicums zu entnehmen (<https://www.slavistik.uni-mainz.de/mainzer-polonicum>).

#### **§ 4 Studienumfang**

(1) Der Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (SWS) und die Verteilung auf Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlpflichtlehrveranstaltungen ergibt sich aus der Modulübersicht im Anhang dieser Ordnung.

(2) Im Rahmen des Studienprogramms sind 10 LP zu erreichen.

#### **§ 5 Prüfungsausschuss**

Gemäß § 8 Abs. 1 OPZ ist für das Studienprogramm der Prüfungsausschuss des Studiengangs Bachelor Slavistik/Osteuropastudien zuständig.

#### **§ 6 Modulprüfungen, Prüfungssprache und Abschlussprüfung**

(1) Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfung sind im Anhang dieser Ordnung geregelt.

(2) Abweichend von § 11 Abs. 6 OPZ werden Modulprüfungen verpflichtend in polnischer Sprache durchgeführt.

#### **§ 7 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen, Gesamtbewertung**

(1) Die Gesamtnote des Studienprogramms wird aus dem arithmetischen Mittel der drei einzelnen Prüfungsteile (Übersetzung, Aufsatz, mündlicher Teil) gebildet.

(2) Die englische Übersetzung des Studienprogramms lautet: Certificate in Polish Language and Culture (Mainzer Polonicum).

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich im Studienprogramm „Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum)“ ab dem Sommersemester 2024 anmelden. Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Grundlehrgang der polnischen Sprache und Kultur vom 11. Februar 2016 in der Fassung vom 11. Oktober 2022 tritt am 31. März 2024 außer Kraft.

Mainz, den 31. Juli 2024

Der Dekan  
des Fachbereiches 05 – Philosophie und Philologie

Univ.-Prof. Dr. Axel Schäfer

## Modulbeschreibung

<b>Modul x</b> <b>Zertifikat der polnischen Sprache und Kultur (Mainzer Polonicum)</b>	<b>Modulname</b> <i>Certificate in Polish Language and Culture (Mainzer Polonicum)</i>					
<b>Pflicht- oder Wahlpflichtmodul</b>	<b>P</b>					
<b>Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (Workload)</b>	<b>10 LP = 300 h</b>					
<b>Moduldauer</b> (laut Studienverlaufsplan)	<b>1 Semester</b>					
<b>Lehrveranstaltungen/ Lernformen</b>	<b>Art</b>	<b>Regelsemester- bei Studienbeginn WiSe (SoSe)</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Kontaktzeit (SWS)</b>	<b>Selbststudium</b>	<b>Leistungspunkte</b>
a) Intensivkurs (vor Vorlesungsbeginn), Dauer: 3 Wochen	Ü	1	P	Block, 3 Wochen (45 h)	15 h	2
b) Aufbaukurs I	Ü	1	P	4 SWS (42 h)	48 h	3
c) Kulturkunde	V	1	P	2 SWS (21 h)	9 h	1
d) Aufbaukurs II (Sprachkurs in Polen, Vorbereitungswoche zur Modulprüfung), Dauer: 6 Wochen	Ü	1	P	Block, 6 Wochen (108 h)	12 h	4
<b>Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:</b>						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht für den im Rahmen einer Exkursion nach Polen durchgeführten Sprachkurs (d) an einer polnischen Partnereinrichtung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 6 Abs. 2 OPZ					
Studienleistung(en)	a) Klausur (60 Minuten) ohne Benotung zur Orientierung über den Lernfortschritt, b) kurze schriftliche Arbeit (ca. 250 Wörter bzw. 1 A4-Seite, auf Polnisch, unbenotet) und mündliches Referat (15 Min., auf Polnisch, unbenotet) jeweils zu einem kursrelevanten Thema, c) mündliches Referat (15 Minuten, auf Deutsch, unbenotet)					
Modulprüfung	Die abschließende Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen (I) und einem mündlichen (II): (I) Übersetzen eines Textes aus dem Polnischen ins Deutsche (90 Min., 1/3 der Gesamtnote) und Aufsatz in polnischer Sprache zu einem von zwei gestellten Themen (90 Min., für den Aufsatz wird ein deutsch-polnisches Wörterbuch zur Verfügung gestellt, 1/3 der Gesamtnote). (II) Mündliche Prüfung in polnischer Sprache zu einem selbst gewählten Thema (20 Min., 1/3 der Gesamtnote).					
<b>Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen</b>						
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Grundlagen der Phonetik sowie morphologischer und syntaktischer Strukturen zu beherrschen und anzuwenden,</li> <li>– sich auf der Basis eines erworbenen Grundwortschatzes schriftlich und mündlich auszudrücken,</li> <li>– dem Inhalt von Hörbeispielen und Texten (entsprechend in etwa Niveau B1, Europäischer Referenzrahmen) Hauptaussagen und Einzelinformationen zu entnehmen und wiederzugeben,</li> <li>– die erworbenen Fähigkeiten auf reale Kommunikationssituationen (Rollenspiele, Partnergespräche, Vorträge) anzuwenden, zu argumentieren und die eigene Meinung zu artikulieren,</li> <li>– grundlegende Zusammenhänge der polnischen Kultur und Geschichte zu überblicken und einzuordnen.</li> </ul> Die Sprachkenntnisse, die durch den Besuch dieses Moduls entsprechen in etwa B1 im Europäischen Referenzrahmen.						